



Hauptstr. 42, 4431 Bennwil
Tel. 061/951 12 54
E-Mail: gemeinde@bennwil.bl.ch

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Eingang:
BG Nr.:/.....

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne im Doppel (Situation, Sockelgeschoss mit Standort Wasseruhr, Anschlussleitung ab öffentlichem Netz) und das Formular 1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Projekt:	Strasse + Nr.
	Parzellen-Nr.
Bauherr:	Name/Vorname
	Adresse
	PLZ/Ort
	Telefon-Nr.
Projektverfasser/in:	Name
	Adresse
	PLZ/Ort
Installationsfirma (Hausintern):	Name
	Adresse
	PLZ/Ort

Die Installation des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis und mit Wasserhaupteinlass wird nach den Bestimmungen des Wasserreglementes der Gemeinde, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden technischen Angaben durch den Brunnenmeister M. Baumgartner geplant und erstellt.
--

Anzuschliessendes Objekt:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Anz. Wohnungen Gewerbe/Industrie

Regenwassernutzung: Ja Nein

Bauherrschaft: Ort/Datum Unterschrift:

Der verantwortl. Bauleiter: Ort/Datum Unterschrift:



Hauptstr. 42, 4431 Bennwil
Tel. 061/951 12 54
E-Mail: gemeinde@bennwil.bl.ch

Prüfungsbericht des Gemeinderates

Der Anschluss erfolgt mit einer PE mm Leitung von der Hauptleitung Ø mm
in der (Strasse/Weg)

○ ohne Unterkellerung: Ablaufschacht im Bereich der Wasseruhr zur Verhinderung von Überschwemmungen im Haus im Havariefall

Der Bezug von Bauwasser wird gemäss Tarifordnung Anhang 1 des Wasserreglementes verrechnet, und zwar pauschal

Gebäude mit 1 - 2 Wohnungen	Fr. 200.--
übrige Gebäude	Fr. 300.--

Bewilligung

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehältlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Brunnenmeister M. Baumgartner, c/o Mech. Werkstätte Baumgartner, Dorfstr. 9, 4431 Bennwil (Tel. 061 953 96 20, E-Mail info@d-baumgartner.ch) zu benachrichtigen, damit die Arbeiten koordiniert werden können.

Schwimmbecken/mobile aufstellbare Pools:

- Entleerungen und Neufüllungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden
- Neufüllungen dürfen nur in Abstimmung mit dem Brunnenmeister bzw. der Gemeinde erfolgen und müssen frühzeitig angemeldet werden.
- s. auch Merkblatt des AUE BL (www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/siedlungsentwässerung/merkblätter#downloads)

Mindestens 24 Std. vor dem Eindecken der Gräben ist die Firma GRG Ingenieure AG, 4460 Gelterkinder, Tel. 061 985 89 89, zwecks Einmass der Leitungen anzubieten.

Die Bewilligungsgebühr basierend auf der Baubewilligungsgebühr sowie die reglementarischen Anschlussgebühren sind zu bezahlen (s. Wasserreglement).

Die Strasse ist wie folgt Instand zu setzen:

Fahrbahn:	- Wandkies 50 cm	Trottoir:	- Wandkies 40 cm
	- HMT 22N 8 cm		- HMT 22 N 6 cm
	- AB 11N 3 cm		- AB 6N 2 cm

Kantonsstrasse nach Angabe Kanton (TBA BL)

Dem Gesuch kann entsprochen werden Ja Nein

Bennwil,

GEMEINDERAT BENNWIL

Die Präsidentin: Die Verwalterin:

Verena Scherrer-Nef Maja Scherrer-Brechbühl

Kopie mit visierten Pläne an:

Bauherrschaft/Projektverfasser/Brunnenmeister/GRG Ing. AG, Gelterkinder